

3. 200. a (1) Nr. 4355.
Concurs = Ausschreibung.

Im k. k. Strafhause zu Laibach ist die Oberaufseherstelle erledigt, mit welcher der Gehalt jährlicher 180 fl., der Genuß des Naturalquartiers (jedoch mit der Beschränkung, daß etwaige Angehörige des Oberaufsehers dasselbe nicht mitbewohnen dürfen), der jährliche Bezug von 6 Klaftern harten Brennholzes und 12 Pfund Unschlittkerzen, und der Genuß der kategoriemäßigen Bekleidung verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle, zu welcher nur Leute zugelassen werden, welche in der k. k. Armee gedient haben oder dienen, haben ihre Gesuche wohl documentirt an die k. k. Straußhausverwaltung in Laibach, und wenn die Bewerber in einem Dienstverbande des Staates stehen, nur im Wege ihrer unmittelbar Vorgesetzten, längstens bis 15. Juni d. J. gelangen zu machen, und sich über ihr Alter, Stand, bisherige Dienstleistung, vorzüglich über eine gesunde und feste Körperbeschaffenheit, über die volle Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, über die Fertigkeit im Lesen und Schreiben in ersterer, über ein tadelloses, streng nüchternes und rechtliches Betragen auszuweisen.

Laibach am 26. April 1853.

3. 195. a (2) Nr. 2283.

K u n d m a c h u n g.

Mit 27 Juni d. J. kommt die Stelle eines k. k. Postmeisters der auf der Agram-Steinbrückner Poststraße gelegenen k. k. Poststation zu Gurkfeld in Krain, und mit 28. desselben Monats die gleiche Stelle der Nachbarstation zu Ruckenstein in Krain zur Erledigung, für deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs bis 10. k. M. Mai ausgeschrieben wird.

Die Genüsse, welche mit diesen Stellen verbunden sind, bestehen für jene zu Gurkfeld in einer Bestallung von jährlichen Zweihundert fünfzig fl., und einem Amtspauschale jährlicher Dreißig Gulden; für jene in Ruckenstein in einer jährlichen Bestallung von Zweihundert Gulden, und einem gleichen Amtspauschale von Dreißig Gulden, dann für beide in dem 5% Fahrpostportoantheile und in dem für die Verführung der Aerial- und sonstigen Extrapostfahrten entfallenden systemmäßigen Kittgelderverdienste.

Die bezüglichlichen Postmeister, welche gegen Verpflichtung zu einer Cautionsleistung von 200 fl. in Barem, oder in hypothekarischer Sicherstellung und mittelst Dienstvertrag angestellt werden, sind verpflichtet, ihren Dienstposten entweder in eigener Person, oder durch einen vorschriftsmäßig geprüften und beideten Postexpeditor zu besorgen, die nöthigen Amts- und Stalllocalitäten entsprechend beizustellen, und die Erfordernisse hiezu selbst zu bestreiten.

Im Poststalle sind wenigstens sechs vollkommen diensttaugliche Pferde sammt der dazu nöthigen Anzahl vorschriftsmäßig adjustirter Postillone zu halten, welche wegen ordnungsmäßiger Verführung des Dienstes nach Erforderniß oder auf Verlangen der Oberbehörde auch zu vermehren sind. Nebstbei haben die bezüglichlichen Postmeister zwei ganz gedeckte und eine offene Kalesche im vollkommen brauchbaren, bequemen und soliden Zustande beizustellen und stets bereit zu halten.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung ihres Lebensalters, dann der bisherigen Beschäftigung und des moralischen Wohlverhaltens, so wie des zur Uebernahme einer oder der andern, oder auch beider Poststationen erforderlichen Vermögens bei der gefertigten k. k. Postdirection, bei welcher auch die nähern Vertragsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen

werden können, längstens bis zu obigem Zeitpunkt einzureichen.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain.

Triest den 19. April 1853.

3. 192. a (2) Nr. 1336.

V i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Mit dem hohen k. k. Handelsministerial-Erlasse vom 24. März 1853, Zahl 2293, ist die Erhöhung der Agram-Carlstädter Reichsstraßenstrecke 03-9, oder die sogenannte Savestraße Agrams, welche im Laufe des Jahres 1853 ausgeführt werden soll, genehmigt und diese Herstellung im Wege der Entreprise angeordnet worden.

Die bezüglichlichen Arbeiten bestehen aus:

2118°-5'-11" Körpermaß Straßenaufbahrung, mit auf den Save- und Schotterbänken zunächst der Brücke zu erzeugenden und beizuführenden Dämmungsmaterialien,

151°-1'-1" Körpermaß Straßenbeschotterung, mit gereinigtem Schotter, von obigen Schotterbänken,

722 Stück steinernen Radabweisern, 2°-0'-0" Körpermaß Erdanschüttung, 3°-4'-5" dto. Fundament-Bruchsteinmörtelmauerwerk,

7°-5'-5" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk außer dem Grunde,

2°-1'-1" Körpermaß Streingewölbmauerwerk,

1°-5'-0" Körpermaß Ziegelmauerwerk mit verbrennten Fugen zu Brückenparapeten,

0°-3'-2" Körpermaß Ziegelmauer und der Abtragung einer alten hölzernen Brücke, wofür die adjustirte Summe von 16912 fl. 15³/₄ kr. entfällt.

Das nähere und bestimmte Detail dieser in Bezug aller vorangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Bauführung enthalten der betreffende Plan, der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, welche Behelfe vom 1. Mai d. J. angefangen, bis zum Vortage des nachfolgend festgesetzten Termines zur Eröffnung der einlangenden schriftlichen Offerte im Amtlocale der unterzeichneten k. k. Landesbaudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Hintangabe dieses Baues erfolgt mit Ausschluß der mündlichen Ausbietung bloß im Wege schriftlicher Offerte, unter folgenden Bestimmungen:

1. Jedes schriftliche Offert muß längstens bis zum 16. Mai d. J. bei dem Protocolle der unterzeichneten Baudirection überreicht sein, weil auf später einlangende nicht mehr reflectirt werden könnte.

2. Wenn ein derlei schriftlicher Anbot berücksichtigt werden soll, so muß er auf einen 15 kr. Stämpelbogen geschrieben, gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für die Erhöhung der Agram-Carlstädter Reichsstraße in 03-9 versehen sein, im Innern aber enthalten:

a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Offertent den Gegenstand und dessen Vicitationsgrundlagen, als: den bezüglichlichen Plan, den summarischen Kostenanschlag, das Einheits-Preisverzeichnis, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle.

b) Den Percentual-Nachlaß oder Aufschlag gleichmäßig auf alle adjustirten Einheitspreise in Worten deutlich ausgedrückt, um welchen er die Ausführung des ganzen Baues mit seinen etwaigen Mehr- oder Minderleistungen zu übernehmen Willens ist;

c) das 5% Badium obbezahlter Gesamtsumme im Betrage von 845 fl. 37 kr. in Barem, in k. k. österreichischen Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course berechnet, oder durch Anschluß des Depositencheines einer öffentlichen Cassa über den Erlag desselben; endlich

d) den Tauf- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offertenten.

Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, oder Gegenbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

3. Die Eröffnung der Offerte und deren Eintragung in das Vicitations-Protocoll erfolgt am 17. Mai 1853 um 10 Uhr Vormittags im Amtlocale der unterzeichneten Landesbaudirection in der Reihenfolge ihrer Ueberreichung und Nummerirung, wobei es den Offertenten frei steht, bei dieser Verhandlung persönlich zu erscheinen.

4. Anbote, welche die adjustirten Einheitspreise durch Percentual-Zuschläge überschreiten sollten, unterliegen der höhern Ratification; wogegen jener Bestbot, welcher den adjustirten Einheitspreisen gleichkömmt oder unter solchen steht, gleich mit dem Offerten-Verhandlungsergebniß als bestätigt anzusehen ist.

5. Bei gleichen schriftlichen Bestboten unter den Fiscalpreisen wird demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Numerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

6. Der von der Vicitations-Commission nach Maßgabe des Offert-Resultates als Ersther erklärte bestbietende Offertent unter den Fiscalpreisen ist gehalten, das erlegte Badium binnen 10 Tagen, vom Offerten-Eröffnungstage an gerechnet, bis auf 10% der Erhebungssumme entweder in Barem oder in Staatspapieren, oder aber durch eine entsprechende Sicherstellungs- oder Bürgschafts-Urkunde zu ergänzen und in gleicher Frist bei der unterzeichneten Direction des Vertragsabschlusses wegen zu erscheinen.

7. Den Offertenten, welche nicht Ersther geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Vicitation zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroatisch-slawon. Landesbaudirection. Agram am 20. April 1853.

3. 610. (1) Nr. 3872.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 6. Mai d. J. Früh 9 Uhr, in der Stadt Nr. 168, die, in den Verlaß der Frau Maria Sassenberg gehörigen Fahrnisse, bestehend in Zimmereinrichtung, Küchengeräthe, Wäsche, Kleidung, Bettzeug und sonstigen Effecten im Wege der freiwilligen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Laibach den 25. April 1853.

3. 578. (1) Nr. 921.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Joras von Ottok, die executive Feilbietung der, dem Josef Schweiger gehörigen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Stadtgült Eschernembl curr. Nr. 280, 281, 282, 283, 284 und 285 vorkommenden, gerichtlich auf 475 fl. geschätzten, in der Stadtgemeinde Eschernembl sub Cons. Nr. 66 liegenden Realitäten, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 25. Mai, 24. Juni und 25. Juli 1853, jedesmal Vormittag 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselben nur bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramt eingesehen werden.

Eschernembl am 2. März 1853.

Z. 590. (2)

E d i c t.

Nr. 4345.

Z. 539. (5)

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird in Erledigung des executiven Realfeilbietungsgesuches de praes 6. April 1853, Z. 3700, und des von den Interessenten darüber aufgenommenen Verhandlungsprotocoll, die executive Feilbietung der, dem Matthäus Schittnik von Motelza recte Klanz gehörigen, daselbst gelegenen, im Grundbuche der von Höffern'schen Gült sub Urb. Nr. 84 und Rectif. Nr. 64 vorkommenden Halbhube mit An- und Zugehör bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den 3. Juni, den 4. Juli und den 3. August d. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1024 fl. 30 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Cicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 21. April 1853.

Z. 584. (2)

E d i c t.

Nr. 759.

Das k. k. Bezirksgericht Kronau macht bekannt:

Am 9. und nöthigenfalls am 10. Mai 1853, werden auf Ansuchen der Erben nach Agnes Kramer vulgo Tominka die in deren Verlaß gehörigen Realitäten, als:

- a) das Haus sub Consc. Nr. 30 in Kronau, sammt Wirthschaftsgebäuden und Zugehör, im Schätzungswerte pr. 4862 fl. 30 kr.;
 b) das Haus sub Consc. Nr. 14 in Wald, sammt Wirthschaftsgebäuden und Zugehör, im Schätzungswerte pr. 600 fl. — kr.;
 c) die Ueberlandsgründe in Kronau, und zwar:
 Bergwiese Lipaina, sammt Stallung, im Schätzungswerte pr. 120 fl. — kr.;
 Bergwiese Pisenca, sammt Wald und Stallung, im Schätzungswerte pr. 595 fl. — kr.;
 Acker spodni Ruteč, sammt Rainwiese und Getreideharpe, im Schätzungswerte pr. 808 fl. — kr.;
 Acker sgorni Ruteč, sammt Rainwiese und Getreideharpe, im Schätzungswerte pr. 648 fl. — kr.;
 Wiese Lipanje, im Schätzungswerte pr. 250 fl.;
 Wiese Lipanje, im Schätzungswerte pr. 500 fl.;
 Wiese v Gobelj, sammt dem Geräth zudni Rob u. der Stallung, im Schätzungswerte pr. 1140 fl.;
 Wiese Lipanje, im Schätzungswerte pr. 80 fl.;
 Acker pri snamaji, auch v stukeh, im Schätzungswerte pr. 350 fl. — kr.;
 Wiese spodne Lipanje, sammt Acker und Getreideharpe, im Schätzungswerte pr. 902 fl. 15 kr.;
 d) die Ueberlandsgründe in Wald, und zwar:
 Bergwiese mit Wald, stumf Rob, im Schätzungswerte pr. 450 fl. — kr.;
 Acker v Rauneh, mit Rainwiese, im Schätzungswerte pr. 230 fl. — kr.;
 Acker Hleberca, sammt Rainwiese und Getreideharpe, im Schätzungswerte pr. 559 fl. — kr.;
 im Orte der Realität licitando verkauft.

Sämmtliche Gebäude befinden sich im guten Zustande und ist das Haus sub Consc. Nr. 30 in Kronau zum Betriebe irgend eines Gewerbes gut geeignet.

Jeder Licitant hat ein 10% Badium zu erlegen.

Die Hälfte des Kaufpreises ist am Tage der Cicitation bei Gericht einzuzahlen, — die Hälfte des Kaufpreises kann gegen Sickerstellung und 5% Verzinsung durch 2 Jahre ausstehend bleiben.

Grundbuch, Schätzungsprotocoll und Cicitationsbedingungen können bei Gericht eingesehen werden Kronau am 15. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

Z. 591. (2)

In einer Mode = Waarenhandlung in Laibach wird ein Practicant aufgenommen. Aufnahme findet jedoch nur ein solcher, dessen Aeltern nicht in Laibach domiciliren.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs = Comptoir.

Z. 600. (2)

Das optische Warenlager

des

S. Weiss & Sohn

befindet sich, wie gewöhnlich, vis-à-vis dem Casino im Herrn Dr. Rudolph'schen Hause.

Musverkauf

des neu assortirten Warenlagers der Tuch-, Schnitt- & Modewarenhandlung

Carl Wannisch,

am Hauptplaze, vis-a-vis der Schusterbrücke,

Fabrikpreisen

von:

Tuch, Peruvien's, Brasill's, Zefir's, den neuesten Rock- & Hosenstoffen, englisch Pique, Toilinet- & Seiden-Gillets, seidene Hals- & Sacktüchern, Cravats, schwarze Atlasse- & Gross-de-Naples, Creasleiwanden, Leinen-Trills, weissen & gefärbten Leinen-Tüchern, seidene Regenschirmen und allen Futterwaren.

Ferner:

unter Fabrikpreisen

von

verschiedenen Damen-Haus-Kleidern, Tibets, Orleans, Weberzeugen & Umhängtüchern.

Z. 582. (3)

Die Regen- & Sonnenschirm-Fabriks-Niederlage

zur **BRIEF TAUBE** in Laibach,

empfiehlt sich mit einem ausgezeichnet schönen Waaren-Lager des neuesten und Geschmackvollsten, von der mindesten bis zur feinsten Gattung, und zu äußerst billigen Fabrikpreisen.

Johann Kraschovitz.

Z. 540. (5)

Kundmachung.

Mit Genehmigung der hohen Behörde erfolgt schon am **7. Juni 1853** die Ziehung einer großen und reichausgestatteten

Effekten = Lotterie

zum Besten des Wiener Kinderspitals zum heiligen Josef auf der Wieden, wobei außer den von

Sr. Majestät den Kaiser Franz Josef I.

allergnädigst geschenkten 3 so prachtvollen, mit Gold und Blumen verzierten großen vollständigen Services von feinstem Porzellan, noch viele andere der werthvollsten Gegenstände im mindesten Werthe von

2500 fl.

gewonnen werden.

Das Los kostet ohne Unterschied nur **10 kr. CM.**; Käufer von 5 Losen erhalten bis 14 Tage vor der Ziehung noch überdieses **1 Los** als unentgeltliche Aufgabe.

Der Ort und die Stunde der Ziehung wird nachträglich bekannt gemacht werden. Wien, im April 1853.

Joh. C. Sothen,

bürgl. Handelsmann in Wien, am Hof Nr. 420, als Leiter dieser Lotterie.

NS. Bei auswärtigen Aufträgen wird um gefällige Beischließung des Porto zur Recommendation und Frankirung des Retourbriefes ersucht.

Weitere geneigte Beiträge an Effekten zur Vermehrung der Gewinne werden bei Obbenanntem stets übernommen und dankbarst quittirt, auch werden die Namen der Spender in den Zeitungen veröffentlicht werden.

Lose dieser Lotterie, so wie auch des fürstl. Windischgrätz- und Esterhazy'schen, dann k. k. 1839er Anlehens für den 1. u. 15. Juni sind in Laibach zu haben beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.